



Niederschrift

Öffentlicher Teil

HFW/07/2020/19-24

Gremium	Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Wirtschaft
Sitzung am:	04.06.2020
Sitzungsort	Gemeindesaal, Lindenallee 14, 15366 Hoppegarten

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:07 Uhr

anwesend:

Ausschussvorsitzende/r

Herr Maurice Birnbaum

stellv. Vorsitzende/r

Frau Bianka Schmäke

Mitglieder

Frau Sandra Machel

Herr Wolfgang Toleikis

Herr Kay Juschka

Herr Christian Arndt

Bürgermeister

Herr Sven Siebert

sachkundige(r) Einwohner(in)

Frau Petra von Wensierski

Herr Jürgen Imhof

Verwaltung

Frau Yvonne Habich

abwesend:

sachkundige(r) Einwohner(in)

Herr Michael Machel

Herr Klaus Otto

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-------|-------------------|--|
| 1 | | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit |
| 2 | | Feststellung der Tagesordnung, ggf. Beschlussfassung über eine Änderung |
| 3 | | Feststellung von Ausschließungsgründen |
| 4 | | Entscheidungen über mögliche Einwendungen zu den Niederschriften vom 05.03.2020 und vom 14.05.2020 |
| 5 | | Mitteilungen des Bürgermeisters/der Verwaltung |
| 5.1 | | Erfüllungsstand Haushalt |
| 5.2 | | Stand KWO Gelände-Finanzierung/Auswirkungen auf den Haushalt |
| 5.3 | | Stand Abrechnung Schulneubau |
| 6 | | Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden |
| 7 | | Einwohnerfragestunde |
| 8 | | Anfragen der Ausschussmitglieder |
| 9 | | Vorbereitung der Gemeindevertretersitzung am 22.06.2020 |
| 9.1 | | Beschlussvorlagen |
| 9.1.1 | AN 044/2020/19-24 | Blumenwiese |
| 9.1.2 | AN 046/2020/19-24 | Bodenproben um das Klärwerk und im Ort Münchehofe |
| 9.1.3 | DS 062/2019/19-24 | Entbehrlichkeit und Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 3, Flurstück 1163 |
| 9.1.4 | DS 098/2020/19-24 | Beschluss über den Gesellschaftsvertrag der awf Arbeits- und Wirtschaftsförderungs GmbH Hoppegarten |
| 9.1.5 | DS 099/2020/19-24 | Liquidation der awf Arbeits- und Wirtschaftsförderungs GmbH Hoppegarten |
| 9.1.6 | DS 101/2020/19-24 | Kaiserbahnhof |
| 9.1.7 | DS 103/2020/19-24 | Zustimmung zum Verkauf des Erbbaurechtes in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 3, Flurstück 1188 |
| 9.1.8 | DS 104/2020/19-24 | Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 3, Flurstück 1564 |

Öffentlicher Teil

1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Es wird die ordnungsgemäße Ladung der Sitzung festgestellt.

Der Ausschuss ist mit den o. a. anwesenden Mitgliedern/Vertretern beschlussfähig.

2 Feststellung der Tagesordnung, ggf. Beschlussfassung über eine Änderung

Die Tagesordnung wurde ohne Änderung zur Kenntnis genommen.

3 Feststellung von Ausschließungsgründen

Keine.

4 Entscheidungen über mögliche Einwendungen zu den Niederschriften vom 05.03.2020 und vom 14.05.2020

Die Protokolle werden ohne Änderungen zur Kenntnis genommen.

5 Mitteilungen des Bürgermeisters/der Verwaltung

Der Bürgermeister/die Verwaltung informiert über folgende Punkte:

- FinA des Landtages:
 - Kommunalen Rettungsschirm 25Mio € für den Belastungsausgleich der Kommunen, Verteilung nach Einwohnerschlüssel angedacht, das wären 11,90 € pro Einwohner,
 - auch Steuermindereinnahmen (Gewerbesteuer, Einkommensteuer) sollen bis zu 50% ausgeglichen werden; Richtlinie soll bis Juli erarbeitet werden,
 - auch Beteiligung des Bundes an der Kompensation des kommunalen Einnahmeverlustes ist möglich.
- Doppikschulung wird angeboten; Infomail kommt.
- Gemeinsame Sitzung JBKS und FinA zur Ausschreibung im neuen MGH-Programm erbeten. Vorschlag 15.6.2020. Abstimmung dazu erfolgt.
- **Kay Juschka:** Bitte zur Sondersitzung aufzeigen, welchen Mehrwert der bisherige Träger SPI tatsächlich selbst eingebracht hat. Der Großteil der Angebote erfolgt durch externe Veranstalter, die die Räumlichkeiten nutzen. Zum Vorhalten und Vermieten der Immobilie bedarf es keines Trägers. Dies kann die Gemeinde in Eigenregie durchführen.

5.1 Erfüllungsstand Haushalt

- Die Verwaltung erläutert nachfolgenden Erfüllungsstand:

Erfüllungsstand Haushalt zum 31.05.2020

Bezeichnung	HH-Ansatz €	HH-Ansatz per 31.05.2020 €	Ist lfd. HH per 31.05.2020 €	%ualer Anteil zum HH-Ansatz per 31.05.2020 %	%ualer Anteil zum HH-Ansatz %
Ergebnishaushalt					
Grundsteuer B	2.070.000,00	862.500,00	951.284,51	110,3%	46,0%
Gewerbesteuer ¹⁾	6.900.000,00	2.875.000,00	3.139.307,02	109,2%	45,5%
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ²⁾	10.100.000,00	4.208.333,33	3.054.653,00	72,6%	30,2%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ²⁾	950.000,00	395.833,33	315.186,00	79,6%	33,2%
Vergnügungssteuer	220.000,00	91.666,67	139.703,51	152,4%	63,5%
Hundesteuer ⁴⁾	68.800,00	28.666,67	70.237,25	245,0%	102,1%
Zweitwohnungssteuer	20.000,00	8.333,33	0,00	0,0%	0,0%
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	1.300.000,00	541.666,67	339.827,00	62,7%	26,1%
Schlüsselzuweisungen vom Land	4.478.100,00	1.865.875,00	2.032.575,00	108,9%	45,4%
Zuw.u.Zusch. für lauf.Zwecke(Gem.(GV))	5.779.200,00	2.408.000,00	2.474.471,32	102,8%	42,8%
Kindertagesstättenbeiträge	1.259.200,00	524.666,67	354.774,55	67,6%	28,2%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	913.200,00	380.500,00	288.083,03	75,7%	31,5%
Erträge aus Kostenerst., Kostenuml.(Gem.(GV))	608.900,00	253.708,33	190.144,92	74,9%	31,2%
Gewerbesteuer-Nachzahlungszinsen	45.000,00	18.750,00	92.677,00	494,3%	205,9%
Personalaufwendungen ⁵⁾	13.798.400,00	5.749.333,33	4.004.252,59	69,6%	29,0%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.343.350,00	3.476.395,83	1.905.721,60	54,8%	22,8%
Investitionen					
investive Schlüsselzuweisung	834.300,00	278.100,00	193.200,00	69,5%	23,2%
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	850.000,00	283.333,33	64.954,31	22,9%	7,6%
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2.092.100,00	697.366,67	21.906,23	3,1%	1,0%
Liquide Mittel			31.447.322		
+ Forderungen			1.920.633		
/ . Verbindlichkeiten			22.681.659		
darunter Kredit GGGS			22.307.530		
/ . Ermächtigungüberträge nach 2020			1.446.082	konsumtiv	
Liquide Mittel zur Sicherung der Haushaltsführung			9.240.214		

Buchungsstand: 31.05.2020


Erfüllungsstand Haushalt zum 31.05.2020

Zu der Auswertung von Seite 1 eine kurze Erläuterung der großen Positionen:

1). Gewerbesteuer

Die Prognose aus der Sitzung vom 14.05.2020 muss mit dem vorliegenden Ergebnis bestätigt werden. Es bleibt in der Gewerbesteuer ein voraussichtliches Defizit in Höhe von ca. 2 Mio. €.

2.) Gemeindeanteil an der Einkommensteuer/Umsatzsteuer

Die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer liegen zum 31.05.2020 noch im geplanten Bereich. Aufgrund der Corona-Krise werden sich diese Summen allerdings reduzieren. Wie hoch die Verringerung ausfallen wird, ist zum heutigen Tage noch nicht bekannt. Hierzu erhalten wir am Ende des 2. Quartals eine erneute Mitteilung des Ministeriums für Finanzen.

3). Vergnügungssteuer

Auch die Vergnügungssteuer wird sich aufgrund der Corona-Krise verringern, aufgrund der Schließung der Spielhallen/Gaststätten.

4). Hundesteuer

Aktuell haben wir in der Gemeinde 1.471 gemeldete Hunde, für die nach Satzung Hundesteuer gezahlt wird.

5). Personalaufwendungen

Der Anteil der Personalaufwendungen liegt im laufenden Kalenderjahr aufgrund von Einmalzahlungen unter dem HH-Ansatz. Da die Einmalzahlungen erst im November und Dezember gezahlt werden, wird erst zum Ende des Kalenderjahres ersichtlich, wie hoch eine evtl. Abweichung sein wird.

Bianka Schmäke: Gibt es eine Unternehmensgemeinschaft und Erhebungen zum Halbjahr über Gewerbeanmeldungen und –abmeldungen. Hat die Gemeinde Erkenntnisse, wie viele Abmeldungen aufgrund der Coronapandemie erfolgten?

Yvonne Habich: Die Gründe für Abmeldungen sind nicht ersichtlich. Übersicht über An- und Abmeldungen wird zum 30.6.erstellt.

Kay Juschka: Wann wurden die Gemeindesteuern, Anteil an Einkommens- und Umsatzsteuern, den wir aktuell bekommen, erhoben?

BM: Die Bescheidschreibung des Gemeindeanteils an der Einkommens- und Umsatzsteuer wird zur nächsten Sitzung vorgelegt.

Kay Juschka: Schulung zum Steuereinkommen der Gemeinde angeregt.

Jürgen Imhof: Erlass FinMin: Gewinn 2019 kann mit Verlust 2020 ausgeglichen werden. Das wird erhebliche Auswirkungen auf die Steuereinnahmen der Gemeinde haben.

5.2 Stand KWO Gelände-Finanzierung/Auswirkungen auf den Haushalt

Der Bürgermeister/die Verwaltung informiert über folgende Punkte:

- Gutachter wurde beauftragt, um Gutachten zum Kaufpreis zu erstellen.
- Wird bei BImA um schnelle Bearbeitung bitten

5.3 Stand Abrechnung Schulneubau

Der Bürgermeister/die Verwaltung informiert über folgende Punkte:

- Restarbeiten: aktuell Mängelbeseitigung.
- Schlussrechnung liegt aber bereits vor.
- Bis zur Abhilfe der Mängel wird der Sicherheitseinbehalt iHv. 50.000€ nicht ausgezahlt.

Thomas Scherler: Gewährleistungseinbehalt tatsächlich so gering?

Yvonne Habich: Es handelt sich hier um einen zusätzlichen Sicherheitseinbehalt. Der Gewährleistungseinbehalt ist auch noch vorhanden.

6 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden

Der/die Ausschussvorsitzende informiert über folgende Punkte:

- Auswirkungen auf den Kreishaushalt sind noch nicht identifiziert.

7 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

8 Anfragen der Ausschussmitglieder

Folgende Anfragen wurden gestellt:

Kay Juschka: Ist Frau Yvonne Habich die Kämmerin der Gemeinde?

BM: Frau Habich ist nach § 84 BbgKVerf die Funktion der Kämmerin übertragen worden.

Kay Juschka: Offene Frage aus dem letzten Jahr – Wann war bekannt, dass wir den Kredit für die neue Schule nicht in voller Höhe hätten aufnehmen müssen, da wir über Steuermehreinnahmen verfügten?

BM: Aufarbeitung erfolgt. Sachverhalt wird im HFA im August besprochen.

Bianka Schmäke: Wie ist der Stand Aufstellung Bürgerhaushalt?

BM: Im August Vorstellung des Satzungsentwurfes für die Durchführung des Bürgerhaushaltes angedacht.

9 Vorbereitung der Gemeindevertretersitzung am 22.06.2020

9.1 Beschlussvorlagen

9.1.1 AN 044/2020/19-24 Blumenwiese

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass im Einklang mit der Teilnahme von Hoppegarten an der Initiative „Kommunen für biologische Vielfalt“ das gemeindeeigene Eckgrundstück Alte Berliner Straße/Köpenicker Straße kurzfristig als Blumenwiese gestaltet wird.

Wolfgang Toleikis: Begrenzung auf 8.000€.

Abstimmung:

Ja	Nein	Enth
2	3	1

Abstimmungsergebnis:

Änderungsantrag nicht zur Annahme empfohlen.

Kay Juschka: Verwaltung wird mit Kostenermittlung beauftragt.

Abstimmung:

Ja	Nein	Enth
5	1	

Abstimmungsergebnis:

Annahme empfohlen

Abstimmung über Ursprungsantrag in der vorliegenden Form

Abstimmung:

Ja	Nein	Enth
1	5	

Abstimmungsergebnis:

Annahme nicht empfohlen

9.1.2 AN 046/2020/19-24 Bodenproben um das Klärwerk und im Ort Münchehofe

Einreicher zieht den Antrag zurück.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt um das Klärwerk und punktuell an verschiedenen Orten im Ortsteil Münchehofe, Bodenproben zu nehmen und diese auszuwerten. Vorab sind die Kosten für die Ausführung zu ermitteln und diesen den Gemeindevertretern vorzulegen.

9.1.3 DS 062/2019/19-24 Entbehrlichkeit und Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 3, Flurstück 1163

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten stellt gemäß § 79 Abs. 1 BbgKVerf fest, dass das Grundstück in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 3, Flurstück 1163 (681 m²) für die Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht notwendig ist.

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf des Grundstückes an die derzeitigen Erbbauberechtigten zum noch zu ermittelnden aktuellen Ankaufswert. Die Kosten für das Gutachten sowie des Kaufvertrages und seiner Durchführung sind durch die Antragsteller zu tragen.

Die Gemeindevertretung erteilt eine Belastungsvollmacht zur Bestellung von Grundpfandrechten vor Eigentumsumschreibung in max. Höhe des Kaufpreises.

Abstimmung:

Ja	Nein	Enth

Abstimmungsergebnis:

Ohne Abstimmung zur Kenntnis genommen

Ablehnendes Votum ist bereits in vergangener Sitzung erfolgt.

9.1.4 DS 098/2020/19-24 Beschluss über den Gesellschaftsvertrag der awf Arbeits- und Wirtschaftsförderungs GmbH Hoppegarten

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt den im Entwurf anliegenden Gesellschaftsvertrag der awf Arbeits- und Wirtschaftsförderungs GmbH Hoppegarten.
2. Die Gemeindevertretung Hoppegarten beauftragt den Geschäftsführer der awf Arbeits- und Wirtschaftsförderungs GmbH Hoppegarten die Beurkundung des neuen Gesellschaftsvertrages vorzunehmen.

Kay Juschka: § 2 Gegenstand des Unternehmens ist zu streichen.

Frage an den BM: Möchte sich der BM auf in der in § 2 festgehaltenen Art geschäftlich betätigen?

BM: Nein, es besteht kein Interesse an einer geschäftlichen Betätigung. Die Streichung des Geschäftszweck bzw. Reduzierung auf ein Minimum wird mit der Rechtsstelle geprüft.

Kay Juschka: § 12 Abs. 1 letzter Satz – Verwendung Begriff „Aufsichtsrat“ prüfen.

Christian Arndt: § 7 Abs. 2 letzter Satz – Begriff „Aufsichtsrat“ wird hier auch verwendet.

Abstimmung:

Ja	Nein	Enth

Abstimmungsergebnis:

Ohne Abstimmung zur Kenntnis genommen

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Liquidation der awf Arbeits- und Wirtschaftsförderungs GmbH Hoppegarten mit Sitz in Hoppegarten, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt/Oder unter HRB 1278. Die Gesellschaft wird mit Ablauf des 30.06.2020 aufgelöst
2. Der bisherige Geschäftsführer Herr Sven Siebert, dienstansässig Lindenallee 14, wird als Liquidator benannt. Herr Sven Siebert vertritt die Gesellschaft allein, solange er alleiniger Liquidator ist. Er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
3. Geschäftsjahr im Liquidationszeitraum ist weiterhin das Kalenderjahr. Das erste (Rumpf-) Wirtschaftsjahr endet am 31.12.2020.
4. Die Bücher und Schriften der Gesellschaft werden nach Beendigung der Liquidation durch den Gesellschafter bei der Gemeinde Hoppegarten im Archiv verwahrt. Die Gemeinde Hoppegarten erklärt sich zur Verwahrung der Unterlagen bereit.
5. Der Gemeindevertretung Hoppegarten beauftragt den Geschäftsführer der awf Arbeits- und Wirtschaftsförderungs GmbH, die Beurkundung der Beschlüsse vorzunehmen

Abstimmung:

Ja	Nein	Enth
5	1	

Abstimmungsergebnis:

Annahme empfohlen

Vom Einreicher zurückgezogen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Erteilung der Zustimmung zum Verkauf des Erbbaurechtes am Grundstück in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 3, Flurstück 1188.

Voraussetzung ist, dass alle Rechte und Pflichten (mit Weitergabeverpflichtung) aus dem Erbbaurechtsvertrag vom 25.09.2007 vom Käufer übernommen werden. Die Verwaltung wird bei Vorliegen eines notariellen Vertrages ermächtigt, diesen zu genehmigen, wenn die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt werden.

Abstimmung:

Ja	Nein	Enth
6		

Abstimmungsergebnis:

Annahme empfohlen

9.1.8 DS 104/2020/19-24 Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung
Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 3, Flurstück 1564

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt den Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 3, Flurstück 1564 an den Bewerber Nr.1 zu dem von ihm abgegebenen Angebot.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, mit dem Bewerber Nr. 1 die Vertragsverhandlungen zu führen und den Kaufvertrag abzuschließen. Die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung sind vom Käufer zu tragen.

Abstimmung:

Ja	Nein	Enth
6		

Abstimmungsergebnis:

Annahme empfohlen

gez. Maurice Birnbaum
Ausschussvorsitzender

gez. *Christian Arndt*
Protokollant